

**Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2022****Personalbericht 2022 – Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes mit den Daten des Jahres 2020**

Gemäß § 16 Absatz 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Dienst des Landes Bremen berichtet der Senat der Bürgerschaft (Landtag) im Abstand von zwei Jahren über die Durchführung dieses Gesetzes. Der Senat legt hiermit den Personalbericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes mit Daten des Jahres 2020 vor.

Der Senat hat am 26. August 2008 beschlossen, die im öffentlichen (Mehrheits-) Besitz befindlichen bremischen Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in das Berichtswesen aufzunehmen. Auf der Grundlage der „Regelungen zur Gleichstellung von Mann und Frau in Mehrheitsgesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen“ wurden die Personalstrukturdaten von 24 bremischen Mehrheitsgesellschaften für das Jahr 2020 ebenfalls erhoben und ausgewertet.

Der Bericht gliedert sich in drei Teile. Teil A gibt einen Überblick über die gleichstellungsrelevanten Berichtsergebnisse des Geltungsbereichs des Landesgleichstellungsgesetzes sowie über die Daten der bremischen Mehrheitsgesellschaften. In Teil B wird ausschließlich über die Personalstruktur des Geltungsbereichs berichtet und in Teil C ausschließlich über die bremischen Mehrheitsgesellschaften.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt den Personalbericht 2022 – Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes mit Daten des Jahres 2020 zur Kenntnis und überweist diesen an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau mit der Bitte um Kenntnisnahme.